

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur EG-Tourismuspolitik

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Punkt der 629. Sitzung des Bundesrates am 26. April 1991

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe
folgender Änderungen anzunehmen:

EG 1. "Ziffer 4 des EntschlieÙungsantrages ist zu streichen."

Begründung:

Die Verknüpfung mit dem Sozialversicherungsrecht ist sachlich nicht geboten und sollte daher aus dem die Tourismuspolitik betreffenden Antrag gestrichen werden.

Diese Streichung empfiehlt mit derselben Begründung auch der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik, der jedoch im übrigen von einer Empfehlung zu der EntschlieÙung abgesehen hat.

Ausgeliefert am 16. APR. 1991

...

EG
Wi

2. In Ziffer 5 wird Satz 2 wie folgt gefaßt:

"Die Bundesregierung wird gebeten, darauf hinzuwirken, daß die Fremdenverkehrsstatistiken in der EG nach einheitlichen Kriterien erhoben und aufbereitet und daß die Informationsbedürfnisse der Länder durch eine künftige gemeinschaftliche Fremdenverkehrsstatistik angemessen berücksichtigt werden."

Begründung:

Der EG-Ministerrat hat am 29. November 1990 ein Zweijahresprogramm (1991-1992) zur Entwicklung einer gemeinschaftlichen Fremdenverkehrsstatistik beschlossen. Wesentliche Elemente dieses Programms sind

- die Analyse und Bewertung des Bedarfs nach statistischen Informationen,
- die Sammlung und Verbreitung der bereits verfügbaren Informationen,
- die Untersuchung der bestehenden statistischen Systeme,
- die Erarbeitung einer Methodik für eine gemeinschaftliche Fremdenverkehrsstatistik.

Angesichts dieser fortgeschrittenen Aktivitäten auf EG-Ebene erscheint eine umfassende Beteiligung der Länder dringend geboten.

B

3. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung unverändert zu fassen.

Bundesrat

-1- B

Drucksache 222/91 (Beschluß)
(Grunddrs. 873/90)
26.04.91

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zur EG-Tourismuspolitik

Der Bundesrat hat in seiner 629. Sitzung am 26. April 1991
die als Anlage beigelegte Entschlieung gefat:

-2-B

222/91

Drucksache 222/91

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g

des Bundesrates

zur

EG-Tourismuspolitik

1. Die Tourismuspolitik ist in der Bundesrepublik Deutschland im wesentlichen Aufgabe der Länder. Die EG verfügt über keine eigenständige Kompetenz für eine gemeinschaftliche Tourismuspolitik. Dies hat sich in der Vergangenheit nicht als Defizit erwiesen, wie das Wachstum des grenzüberschreitenden Tourismus in den letzten Jahrzehnten zeigt. Der Bundesrat sieht deshalb keine Notwendigkeit, daß die EG erweiterte tourismuspolitische Kompetenzen erhält. Er bittet die Bundesregierung, Bestrebungen dieser Art entgegenzutreten und sich für die Respektierung des Subsidiaritätsprinzips sowie der gewachsenen föderativen Strukturen in diesem Bereich einzusetzen.
2. Die fehlende allgemeine Kompetenz der EG in der Tourismuspolitik darf nicht durch eine "EG-Tourismuspolitik des goldenen Zügels", d. h. durch den kompetenzrechtlich nicht gedeckten Einsatz von Haushaltsmitteln ersetzt werden. Das europäische Jahr des Tourismus und die dafür eingesetzten Haushaltsmittel müssen eine einmalige Aktion bleiben.
3. Da die südlichen Regionen in den Europäischen Gemeinschaften bereits klimatisch und durch andere Standortfaktoren begünstigt sind, würde es erhebliche Wettbewerbsverzerrungen bedeuten, wenn in ihnen in stärkerem Maße touristische Privatinvestitionen mit Mitteln der Europäischen Gemeinschaften gefördert würden. Das Entstehen zusätzlicher Kapazitäten ist angesichts bestehender Überkapazitäten nicht vertretbar.

Die Bundesregierung wird deshalb gebeten, darauf hinzuwirken, daß Mittel der Europäischen Gemeinschaften vorrangig für touristische Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt werden. Im übrigen muß im Rahmen der Förderung eine umweltverträgliche Entwicklung des Tourismus gewährleistet sein.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß die EG-Kommission über die von ihr geförderten Tourismusprojekte berichtet und dabei die Umweltverträglichkeit der einzelnen Maßnahmen darstellt. Der Bericht sollte einen jährlichen Überblick über die gesamte Tourismusförderung der EG bieten und die heute noch üblichen Zuschüsse für Werbung und Privatinvestitionen umfassen.

4. Die wachsende Rolle des grenzüberschreitenden Tourismus macht vergleichbare Statistiken für diesen Wirtschaftsbe-
reich immer dringlicher. Die Bundesregierung wird ge-
beten, darauf hinzuwirken, daß die Fremdenverkehrsstatisti-
ken in der EG nach einheitlichen Kriterien erhoben und
aufbereitet und daß die Informationsbedürfnisse der
Länder durch eine künftige gemeinschaftliche Fremdenver-
kehrsstatistik angemessen berücksichtigt werden.
5. Der Bundesrat wendet sich gegen das Engagement der Euro-
päischen Gemeinschaften, selbst Tourismuswerbung zu
betreiben, wie dies im Tourismusprogramm 1991 vorgesehen
ist. Werbung und Marketing sind primär Aufgaben der
privatwirtschaftlichen Anbieter touristischer Leistungen.
Ergänzende Aktivitäten staatlicher Einrichtungen sollten
nach dem Subsidiaritätsprinzip der kommunalen und regio-
nalen Ebene vorbehalten bleiben. Auch die Werbung in
Drittstaaten kann nicht Aufgabe der EG sein, sondern muß
der freiwilligen Kooperation der Fremdenverkehrszentralen
der Mitgliedstaaten überlassen werden. Entsprechendes
gilt für den Aufbau von Reservierungssystemen.

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß auch die Kategori-
sierung der Hotels den beteiligten Wirtschaftskreisen
(Reservierungssystemen, Hotelführern, Reiseveranstaltern)
überlassen bleiben kann. Er bittet die Bundesregierung,
Bestrebungen entgegenzutreten, dies als staatliche Aufga-
be auszugestalten.